



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTT GART  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
Telefon (0711) 20 63-691  
Telefax (0711) 20 63-660  
boris.palmer@gruene.de  
www.boris-palmer.de

72072 TÜBINGEN  
Aixer Straße 66  
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Tübingen, den 20. Januar 2006

## **Hoffnung auf Altfallregelung**

### **Innenminister Rech sieht sich außer Stande, Familie Tran zu helfen**

Heribert Rech sieht sich rechtlich gehindert, eine Härtefallentscheidung zu Gunsten von Familie Tran zu treffen. Das schreibt der Landes-Innenminister dem Grünen-Abgeordneten Boris Palmer. Palmer hatte sich nach dem Bekanntwerden der Ablehnung des Ersuchens von Familie Tran durch die Härtefallkommission schriftlich mit der Bitte an den Innenminister gewandt, sich über das Votum der Härtefallkommission hinwegzusetzen. Entsprechend enttäuscht ist der Tübinger Abgeordnete: „Meine Hoffnung, der Innenminister könne sich über die Fehlentscheidung der Härtefallkommission hinwegsetzen, hat sich leider zerschlagen.“

Für Palmer zeigt der Fall der Familie Tran, dass die Arbeit der Härtefallkommission der parlamentarischen Begleitung bedarf: „Mit dem Zuwanderungsgesetz sollte es leichter werden, Menschen ein Aufenthaltsrecht zu geben, für die Paragraphen nicht gemacht sind. Ob diese Möglichkeit genutzt wird, hängt allerdings von der Zusammensetzung der Härtefallkommission ab. Dass in der Kommission kein Vertreter einer Flüchtlingsorganisation oder der Grünen, dafür aber zwei FDP-Politiker sind, hat Wirkungen.“

Die Hoffnung für Familie Tran will Palmer noch nicht aufgeben. Er hat sich erneut an den Innenminister gewandt und bittet ihn nun, die Abschiebung der Familie auszusetzen. Entgegen anders lautenden Aussagen hat der Innenminister bislang keinen Abschiebestopp für Familie Tran verfügt. Palmer argumentiert nun, der Innenminister selbst habe im Dezember darauf verwiesen, dass nach dem Zuwanderungsgesetz die Möglichkeit besteht, Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen zu erteilen. Diese Regelung benutzte Rech als Begründung für seine Ablehnung einer generellen Regelung für Flüchtlinge, die seit sehr langer Zeit in Deutschland leben. Vor einer generellen Altfallregelung, so Rech, müsse erst eine Evaluation dieser Regelung stattfinden.

Palmer schreibt nun an Rech, dass Familie Tran zumindest so lange Abschiebeschutz gewährt werden solle, bis die Evaluation des Zuwanderungsgesetzes durchgeführt ist. Palmer: „Weil die Kinder hier geboren sind und Vietnam nicht kennen, sollten sie wenigstens die Chance haben, von den Ergebnissen der durch den Innenminister angekündigten Überprüfung der Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes zu profitieren.“